

Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens VF 2629 Borken-Fischteich

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer
gemäß § 5 (1) FlurbG

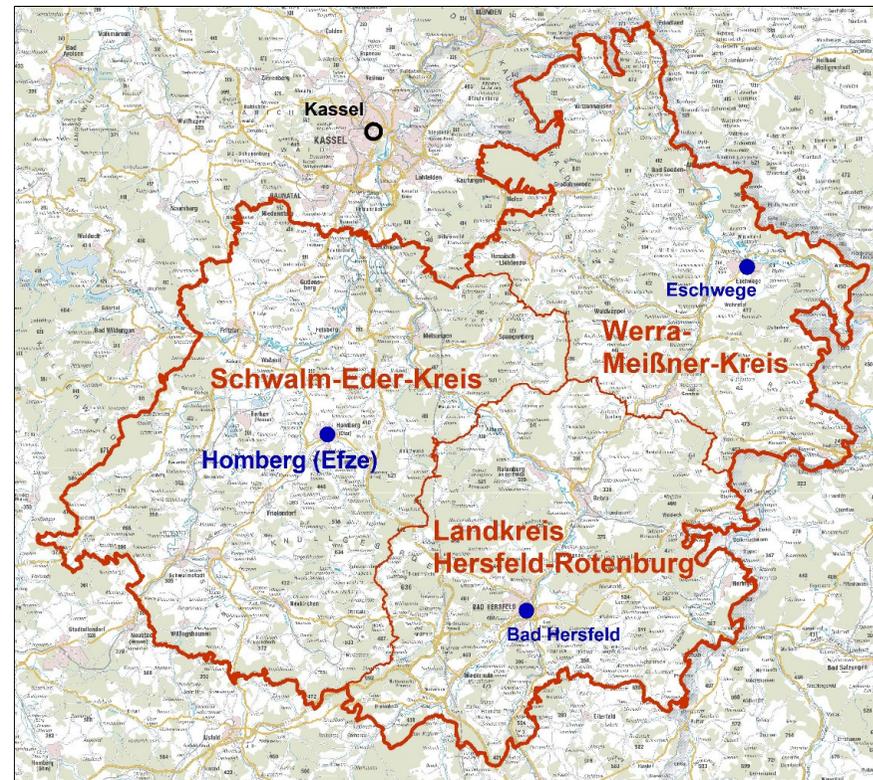


Ablauf der Veranstaltung

TOP	Thema	Referent/in
1	Begrüßung Allgemeines, Vorstellung der beteiligten Gemeinden und des Anglervereins Borken e.V.	Uwe Koch, Amtsleiter, AfB Homberg (Efze) Heike Wiegand, Verfahrensleiterin, AfB Homberg (Efze)
2	Informationen zur Flurbereinigung Verfahrensart § 86 FlurbG Größe und Abgrenzung des Verfahrensgebietes Ablauf des Verfahrens und die daran Beteiligten Kosten des Verfahrens Wie geht es weiter?	Heike Wiegand, AfB Homberg (Efze) Marcel Pagin, Sachbearbeiter Bodenordnung, AfB Homberg (Efze)
3	Fragen und Antworten	

Örtliche Zuständigkeit

Der Amtsbezirk des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze)



Ihr Partner für

- Bereitstellung aktueller flächendeckender Geobasisdaten
 - Liegenschaftskarte und –buch als Nachweis der Grundstücke
- Bodenordnung
 - Flurneuordnung
 - Gestaltung ländlicher Lebensräume
 - Ermöglichung oder Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, der Landschaftsentwicklung, der Verkehrsinfrastruktur und des flächenhaften Natur- und Umweltschutzes
 - Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch und dem Grenzbereinigungsgesetz
 - Umsetzung städtebaulicher Planungen durch z. B. Baulandumlegungen
- Immobilienwertermittlung
 - Bodenrichtwerte und Gutachten
- Vermessung

Sie erreichen uns

in Homberg (Efze)
Behördenzentrum
Hans-Scholl-Straße 6
34576 Homberg (Efze)

und auch im Internet unter: hvbg.hessen.de

Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation

HESSEN

Amt für Bodenmanagement
Homberg (Efze)

**Kompetenz für
Bodenmanagement
und Geoinformation
in der Region**

innovativ.bodenständig.amtlich.
www.hvbg.hessen.de

Ihre Ansprechpartner für das Flurbereinigungsverfahren

- Heike Wiegand – Verfahrensleiterin
Tel.: 0611 535-2258
E-Mail: heike.wiegand@hvbg.hessen.de
- Marcel Pagin – Sachbearbeiter Bodenordnung
Tel.: 0611 535-2325
E-Mail: marcel.pagin@hvbg.hessen.de
- Thomas Streitmatter – Mitarbeiter Bodenordnung
Tel.: 0611 535-2221
E-Mail: thomas.streitmatter@hvbg.hessen.de

Hinweis: Amtssitz ist in Homberg (Efze), zentrale hessenweite Telefon-Nummer

Warum der heutige Termin?

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie anderer Interessierter

„Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer/innen in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.“

gemäß **§ 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Was ist ein Flurbereinigungsverfahren?

Bodenordnungsverfahren = Verfahren zum Tausch von Grundstücksflächen

- zur Neugestaltung des ländlichen Raumes
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft
- Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung
- ggf. Flächenbereitstellung für geplante Maßnahmen
- Umweltschutz, Naturschutz, Gewässerentwicklung
- auch Schaffung von Wegen, Straßen und Gewässern und Ähnlichem

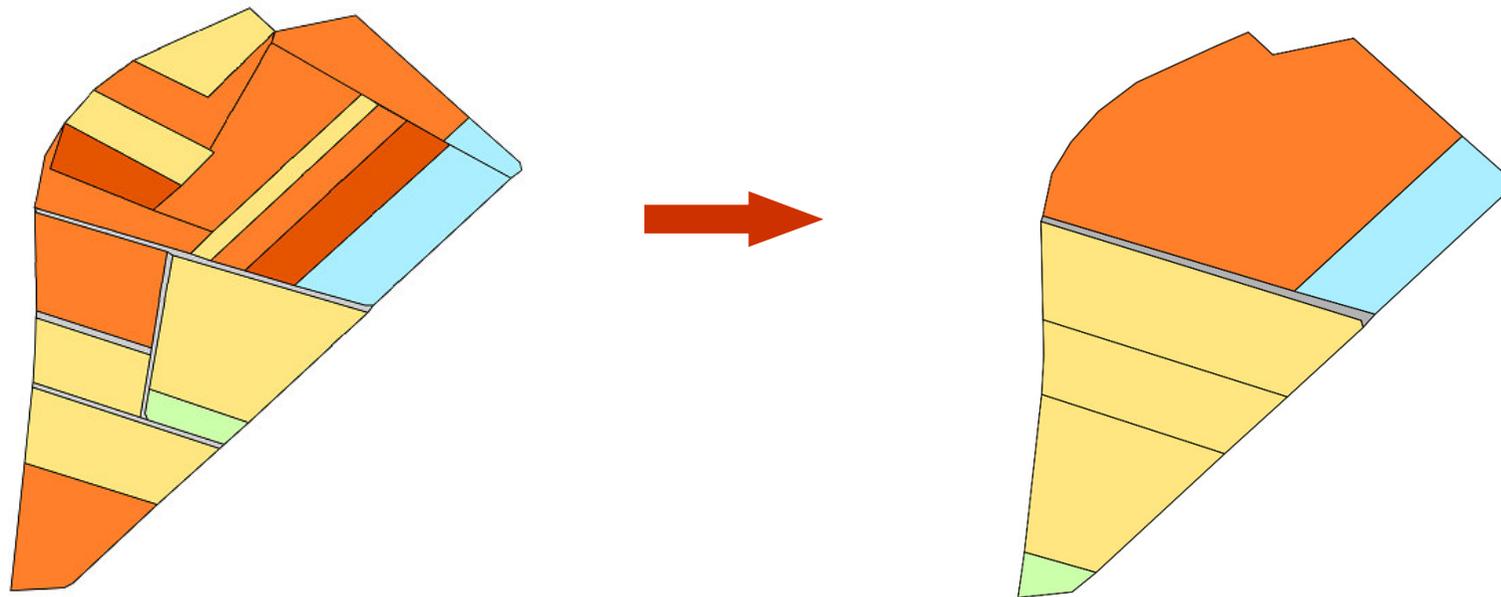
Was ist ein Flurbereinigungsverfahren?

- behördlich geleitetes Verfahren zur Neugestaltung des ländlichen Raumes
- Eigentums-, Bewirtschaftungs- und Nutzungsstrukturen nachhaltig verbessern
- Vielfältige Möglichkeiten bieten sich (geht über den Handlungsrahmen von Katasterfortführungsvermessungen und privaten Tauschen hinaus)
- **Die Flurbereinigungsbehörde ist sich bewusst, dass es sich um Ihr Eigentum bzw. Ihre gepachteten Flächen handelt.**

Gesetzesgrundlagen:

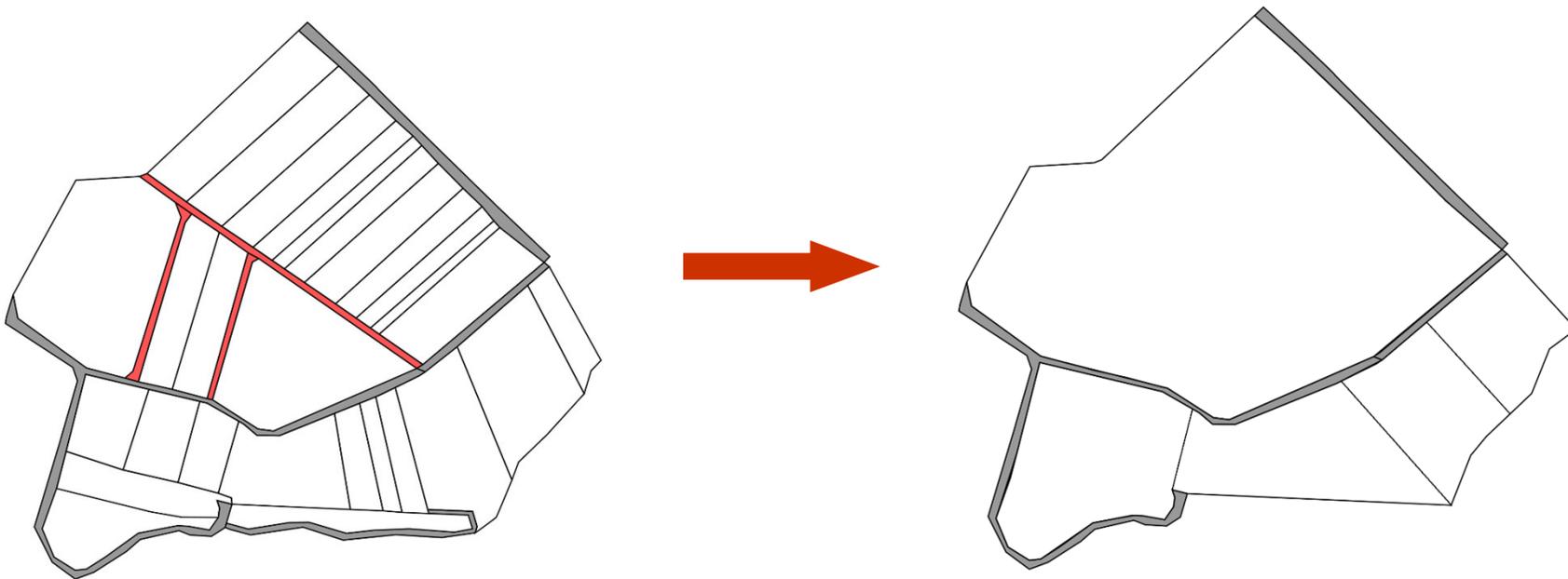
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Gesetze und Verordnungen zur Ausführung des FlurbG
- Baugesetzbuch (BauGB), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), ...

Beispiel 1 einer Neuordnung ländlicher Grundstücke (Möglichkeiten der Zusammenlegung für Eigentum und Bewirtschaftung)



Hinweis zu dunkelbrauner Fläche: Eigentümer/in verzichtet freiwillig auf eine Abfindung in Land

Beispiel 2 einer Neuordnung ländlicher Grundstücke (Beseitigung von Widersprüchen zwischen Kataster und Örtlichkeit)



Welche Flurbereinigungsarten gibt es?

- Verfahren nach § 1 FlurbG → Integralflurbereinigung
(klassisches Verfahren)
- **Verfahren nach § 86 FlurbG** → **Vereinfachtes Verfahren**
(gezielte Landentwicklung)
- Verfahren nach § 87 FlurbG → Unternehmensverfahren
(Großbauvorhaben der öffentl. Hand)
- Verfahren nach § 91 FlurbG → Beschleunigtes
Zusammenlegungsverfahren
- Verfahren nach § 103a FlurbG → Freiwilliger Landtausch

Welche Flurbereinigungsart soll im geplanten Flurbereinigungsverfahren Borken-Fischteich durchgeführt werden?

- Verfahren nach § 86 FlurbG



**Vereinfachtes Verfahren
(gezielte Landentwicklung)**

Wozu eine vereinfachte Flurbereinigung gemäß § 86 FlurbG?

(1) Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann eingeleitet werden, um

1. Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Siedlung, der Dorferneuerung, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege [...] zu ermöglichen oder auszuführen,
2. Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen, die durch die Herstellung von Infrastrukturanlagen entstehen oder entstanden sind
3. Landnutzungskonflikte aufzulösen ...

Wie handelt die Flurbereinigungsbehörde?

Die Flurbereinigung verändert ihr Eigentum, deshalb:

- Vertrauensvoller und gerechter Umgang mit Ihrem Eigentum
- Die Beteiligten werden eingebunden (z. B. im Vorstand der Teilnehmergeinschaft bei gemeinschaftlichen Angelegenheiten wie Wertermittlung, Wegebau u. Ä.)
- Durchführung von Einzelgesprächen mit jedem/jeder Eigentümer/innen bezüglich der neuuzuordnenden Grundstücke
- Auf Wunsch auch Gespräche mit Eigentümer/innen und Pächter/innen gemeinsam möglich
- Interesse an einer einvernehmlichen Aufteilung der neuen Grundstücke
- Erforderlich ist eine wertgleiche Abfindung

Wie handelt die Flurbereinigungsbehörde?

Grundsätze der Abfindung (Neuzuteilung) §§ 44 – 55 FlurbG

- Land von gleichem Wert
- möglichst große Grundstücke
- Neuzuteilung entsprechend der alten Grundstücke bei
 - Nutzungsart (Acker-Grünlandverhältnis)
 - Beschaffenheit (Ebenheit, Hanglage, Waldrand, Staunässe)
 - Bodengüte (Wertermittlung)
 - Entfernung vom Ort oder Anwesen
- unvermeidbare Mehr- oder Minderausweisungen von Land sind in Geld auszugleichen
- Erschließung der Grundstücke (Wege und Vorflut)

Wie handelt die Flurbereinigungsbehörde?

Verwaltungsakte im Flurbereinigungsverfahren

- Verfahrensabschnitte werden durch Verwaltungsakte oder Entscheidungen abgeschlossen
- Jede/r Beteiligte/r hat Rechtsbehelfsmöglichkeiten gegen Verwaltungsakte, die sie/ihn unmittelbar berühren
- gegen Verwaltungsakte ist grundsätzlich der Widerspruch möglich
- gegen die Entscheidung der Widerspruchsbehörde, bzw. der Spruchstelle für Flurbereinigung kann Klage erhoben werden
 - Hessischer Verwaltungsgerichtshof in Kassel
 - Revisionsinstanz ist das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Wer handelt im Flurbereinigungsverfahren?

Teilnehmer/innen

Vorstand der TG

Stadt / Gemeinde

Amt für Bodenmanagement

Träger/in öffentlicher
Belange

HLBG



Verfahrensbeteiligte und deren Aufgaben

- **Teilnehmer/innen**
 - Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigte
 - stimmen ihre Landabfindungswünsche (Lage, Form und Größe) mit AfB ab
 - bilden Teilnehmergeinschaft (TG) als Körperschaft des öffentlichen Rechts
 - bringen Ortskenntnisse und Ideen bei Neugestaltungsplanung ein (Wege- und Gewässerplan)
 - Aufgaben: Ausbau und Finanzierung

Verfahrensbeteiligte und deren Aufgaben

- **Vorstand der Teilnehmergeinschaft**
 - rechtliche Vertretung der TG
 - wird von den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen gewählt
 - meist 3 bis 7 Mitglieder sowie deren Stellvertreter; 1 Vorsitzende/r
 - führt die Geschäfte und vertritt die Interessen der TG
 - Mitwirkung bei der Wertermittlung
 - Planungsbeteiligter bei Aufstellung des Wege- und Gewässerplans
 - erteilt ggf. die Bauaufträge

Verfahrensbeteiligte und deren Aufgaben

- **Amt für Bodenmanagement**
 - Flurbereinigungsbehörde
 - leitet das Verfahren unter Mitwirkung aller Beteiligten
 - kompetenter Ansprechpartner und Berater für die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen
 - Koordination
Bodenordnung
Planung
Finanzmanagement
Ausbau
 - Aufsicht über TG

Verfahrensbeteiligte und deren Aufgaben

- **Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)**
- Obere Flurbereinigungsbehörde
- berät und beaufsichtigt das AfB
- prüft und genehmigt u. a.:
 - Wege- und Gewässerplan
 - Flurbereinigungsplan

Verfahrensbeteiligte und deren Aufgaben

- **Träger/innen öffentlicher Belange**
 - TöB und andere
 - z. B. land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung, Behörden, Gebietskörperschaften, Planungsträger/in, Natur- und Umweltschutzverbände, Leitungsbetreiber/innen
 - Abstimmung ihrer Planungen mit AfB
 - Planungsbeteiligte bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes

Verfahrensbeteiligte und deren Aufgaben

- **Gemeinde / Stadt**
 - Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren
 - Antragstellerin
 - vertritt die Interessen der gemeindlichen/städtischen Entwicklung
 - Planungsbeteiligte bei Aufstellung des Wege- und Gewässerplans
 - künftige Unterhaltungspflichtige
 - trägt meist die Kosten der TG

Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Borken-Fischteich



Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Borken-Fischteich

- ehemals Abbau von Braunkohle
- teilweise Verkipfung
- Haarhäuser See (Fischteich Borken) durch Rekultivierung des Tagebaus Dillich
- teilweise Aufforstung
- zwei Wasserschutzgebiete vorhanden, aktuell in einem Neufestsetzungsverfahren
 - Ziel laut Oberer Wasserbehörde Regierungspräsidium Kassel: ein gemeinsames neues WSG „Wassergewinnungsgebiet Haarhausen“
- Eutrophiertes Gebiet (Phosphor belastet) nach § 13 a der Düngeverordnung von 2020

Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Borken-Fischteich

- Nutzung des Haarhäuser Sees als Fischteich durch den Anglerverein Borken e.V.
- Landwirtschaftliche Nutzung als Ackerland und Grünland
- Stillwasserbiotop Wiederansiedlung des Kiebitzes in der Olmesaue
- Olmes - WRRL (europäische Wasserrahmenrichtlinie) -Gewässer
- weitere Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung
- Biber-Ansiedlung

Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Borken-Fischteich

- Chronologie (Abriss):
 - 2020 erste Anfrage des Anglervereins Borken e.V. zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens im Bereich des Haarhäuser Sees
 - 2020/2021 vorbereitende Tätigkeiten
 - Prüfung des Gebietes
 - Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und Behörden

Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Borken-Fischteich

- Chronologie (Abriss):
 - 2022 detailliertere Vorbereitung wie z. B.
 - Abstimmung Größe Verfahrensgebiet, Verfahrensart und Finanzierung des Verfahrens
 - Ein gemeinsamer Antrag der Stadt Borken, der Gemeinde Neuental und des Anglervereins Borken e.V. zur Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens und eine Finanzierungsabstimmung liegen vor.
 - Anhörung der Träger/innen öffentlicher Belange (TöB)

Ziele des Flurbereinigungsverfahrens Borken-Fishteich

- Neuordnung des Grundbesitzes
- Ermöglichung von Maßnahmen zur Landentwicklung
- Auflösung von Landnutzungskonflikten aufgrund sich überlagernder Nutzungsansprüche zwischen Landwirtschaft, Umwelt-, Naturschutz und Wasserwirtschaft
- Zusammenlegung von zersplittertem Grundbesitz
 - unter Berücksichtigung der Nutzungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse

Ziele des Flurbereinigungsverfahrens Borken-Fishteich

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch bodenordnerische Maßnahmen:
 - Schaffung von nach Lage, Form und Größe zweckmäßig geformten Flurstücken für eine ungestörte und effiziente Nutzung
 - Beseitigung von sich gegenseitig unterbrechenden Eigentumsstrukturen, die zu einem großen Teil aus der Zeit des Braunkohleabbaus herrühren
 - Arrondierung von Grundstücken z. B. für eine vollständige landwirtschaftliche Nutzbarkeit
 - Herbeiführung von Ertragssteigerungen für landwirtschaftlich nutzbare Flächen/ ggf. Minderung der Betriebskosten

Ziele des Flurbereinigungsverfahrens Borken-Fischteich

- Verbesserung der naturnahen Entwicklung sowie des ökologischen Zustands der Gewässer durch die Bereitstellung von Flächen für Uferrandstreifen
- Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)
 - Olmes (chemisch und morphologisch belastet)
- Haarhäuser See und seine Zu- und Abflüsse als Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung schützen, ggf. optimieren
- ggf. Anlage von Flachwasserzonen am Haarhäuser See z. B. zur Ermöglichung von Laichplätzen

Ziele des Flurbereinigungsverfahrens Borken-Fishteich

- Himmelsteiche auf der u. a. für Kiebitze bereits angelegten Fläche (in gemeindlichem Eigentum) halten das Wasser in der Fläche und können ggf. weiterentwickelt werden.
 - z. B. Einbau von Mulden
- Aufnahme von Hochwasserspitzen (Möglichkeit sehr hoher Speicherkapazität) und die Nutzung als Retentionsraum
- Maßnahmen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege ermöglichen (z. B. im Bereich Artenschutz)

Ziele des Flurbereinigungsverfahrens Borken-Fishteich

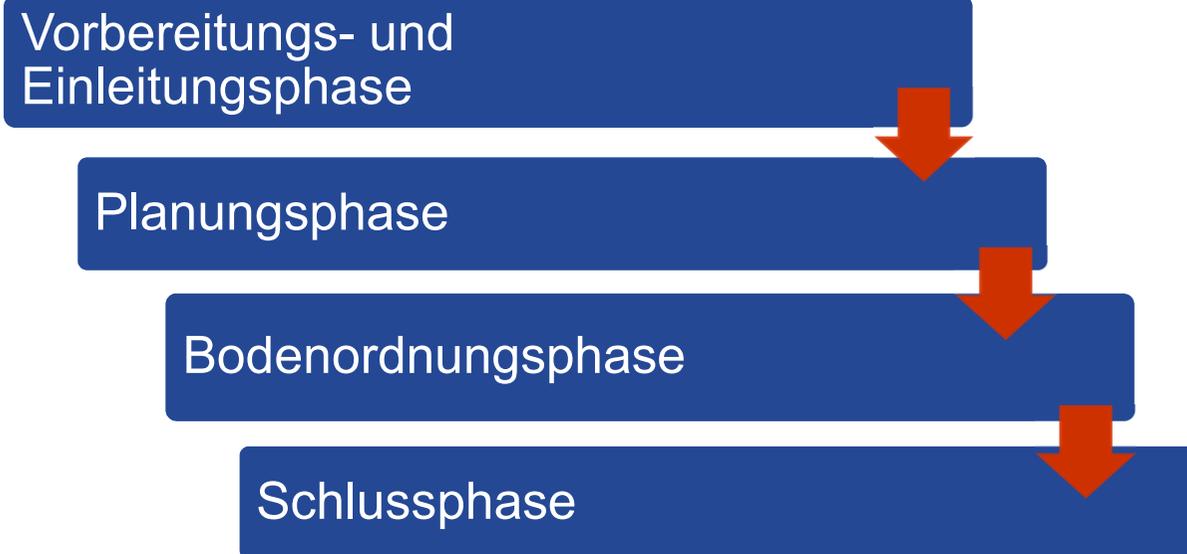
- Abbildung der örtlichen Topographie im Liegenschaftskataster
- Schaffung von rechtssicheren Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnissen
- Bodenordnerische Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen Dritter
 - z. B. Maßnahmen zur Gewässerentwicklung der Gemeinden
- Freizeit- und Erholungsfunktion des ländlichen Raumes erhalten und verbessern

Lage, Abgrenzung und Daten des Verfahrensgebietes

- Größe: ca. 28 ha
- Anzahl Flurstücke: ca. 120
- Anzahl der Teilnehmer: ca. 13
- in den Gemeinden:
Stadt Borken und Gemeinde Neuental
- betroffene Gemarkungen:
Dillich, Haarhausen, Neuenhain

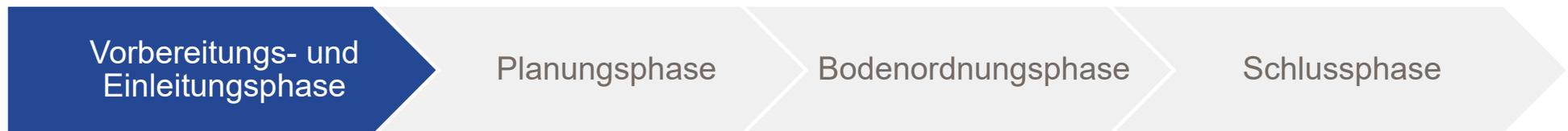


Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



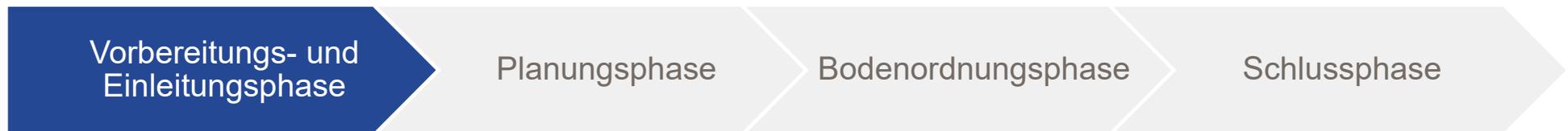
- Voraussichtliche Dauer des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Borken-Fischteich nach jetzigem Planungsstand ca. 6 bis 7 Jahre (vom Einleitungsbeschluss bis zur Aktenweglegung ans Staatsarchiv)
- Die Nutzung der neu geordneten Grundstücke wird bereits nach der vorläufigen Besitzeinweisung ca. 3 Jahre nach der Einleitung möglich sein.

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- Anhörung der Träger/innen öffentlicher Belange (TÖB)
- **Aufklärung der Beteiligten**
- Flurbereinigungsbeschluss einschließlich Begründung
 - Entstehung der Teilnehmergeinschaft (TG)

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
 - erfolgt nach Rechtskraft des Flurbereinigungsbeschlusses in einer Teilnehmersversammlung

Aufgaben des Vorstandes

- führt die Geschäfte und vertritt die Interessen der Teilnehmergeinschaft
- Ansprechpartner für die Flurbereinigungsbehörde

Mitwirkung des Vorstandes bei

- der Wertermittlung
- der Aufstellung der Neugestaltungsplanung, der Festlegung der Ausbaumaßnahmen

➔ **Entscheidungen, die alle Teilnehmer/innen gleichermaßen betreffen**

keine Mitwirkung des TG-Vorstandes bei

- der Neuzuteilung des Grundbesitzes

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



Ab der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses gelten Einschränkungen des Eigentums.

Für Veränderungen an Grundstücken, die zum Flurbereinigungsgebiet gehören, ist bei der Flurbereinigungsbehörde eine Zustimmung einzuholen.

- Hintergrund: Flurbereinigungsbehörde soll in der Gestaltung der Landabfindung nicht behindert werden
- Änderungen in der Nutzungsart dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur durchgeführt werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Zustimmung z. B. bei Errichtung/Beseitigung von Bauwerken, Brunnen, Gräben, Einfriedungen usw.
- Zustimmung z. B. bei der Beseitigung von Obstbäumen, Hecken, Feld- und Ufergehölzen oder Ähnlichem

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- Ermittlung der Beteiligten
 - Beteiligte untergliedern sich in Teilnehmer/innen und Nebenbeteiligte
 - Nebenbeteiligte können z. B. Inhaber/innen von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sein wie Leitungsbetreiber/innen, Altenteilsrechte oder ähnliches
 - Liegenschaftskataster und Grundbuch werden herangezogen

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- Durchführung der Wertermittlung der alten Grundstücke
 - Der Wert der Grundstücke einer Teilnehmerin/ eines Teilnehmers ist im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen (§ 27 FlurbG).
 - Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke ist das Wertverhältnis in der Regel nach dem Nutzen zu ermitteln (§ 28 FlurbG).
 - bei gemeinüblicher ordnungsgemäßer Bewirtschaftung
 - ohne Rücksicht auf die Entfernung vom Wirtschaftshofe oder der Ortslage

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- **Neugestaltungsplanung – grundsätzlicher Ablauf**
 - Bestandsaufnahme (Wege, Gewässer, Landschaft ...)
 - Neugestaltungskonzeption
 - Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan
 - Planfeststellungsbeschluss/Plangenehmigung

Im Verfahren Borken-Fischteich:

- **Es ist derzeit ein reines Bodenordnungsverfahren vorgesehen!**

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- Flächenerwerb
 - Erwerb von Flächen für Uferrandstreifen
 - Erwerb im gesamten Flurbereinigungsverfahren möglich
 - Ankaufsrahmen nach Bodenqualität
 - Erwerb erfolgt nach § 52 FlurbG
 - Verzicht auf Abfindung in Land zugunsten einer Abfindung in Geld
 - ohne Notar- und Grundbuchkosten
 - Erwerb kann während der gesamten Laufzeit des Verfahrens erfolgen

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- Absteckung und Aufmessung des Wege- und Gewässernetzes
 - Wege- und Gewässerflurstücke werden an die Örtlichkeit angepasst
- Abfindungswunsch
 - gesetzlicher Begriff → Anspruch ist grundsätzlich eine Abfindung in Land;
 - Abweichungen auf Wunsch der Eigentümerin/des Eigentümers möglich
z.B. freiwilliger Verzicht auf Land → dafür Geldabfindung
 - Wünsche für die Neuzuteilung werden aufgenommen
 - Einzelgespräche

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- Abfindungsvereinbarung
 - Einzelgespräche
 - Zuteilung wird zwischen Flurbereinigungsbehörde und Teilnehmer/in vereinbart
 - öffentlich-rechtlicher Vertrag
 - Recht auf Land von gleichem Wert
 - kein Recht auf Zuteilung in bestimmter Lage
 - Beachtung der Abfindungsgrundsätze

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- Abfindungsvereinbarung
 - Berücksichtigung von Bewirtschaftungseinheiten
 - Mehr- oder Minderzuteilungen werden in Geld ausgeglichen
- Ein Landabzug für die einzelnen Teilnehmer ist voraussichtlich nicht vorgesehen!
 - **Flächenbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen soll über Flächenankauf gedeckt werden.**

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens

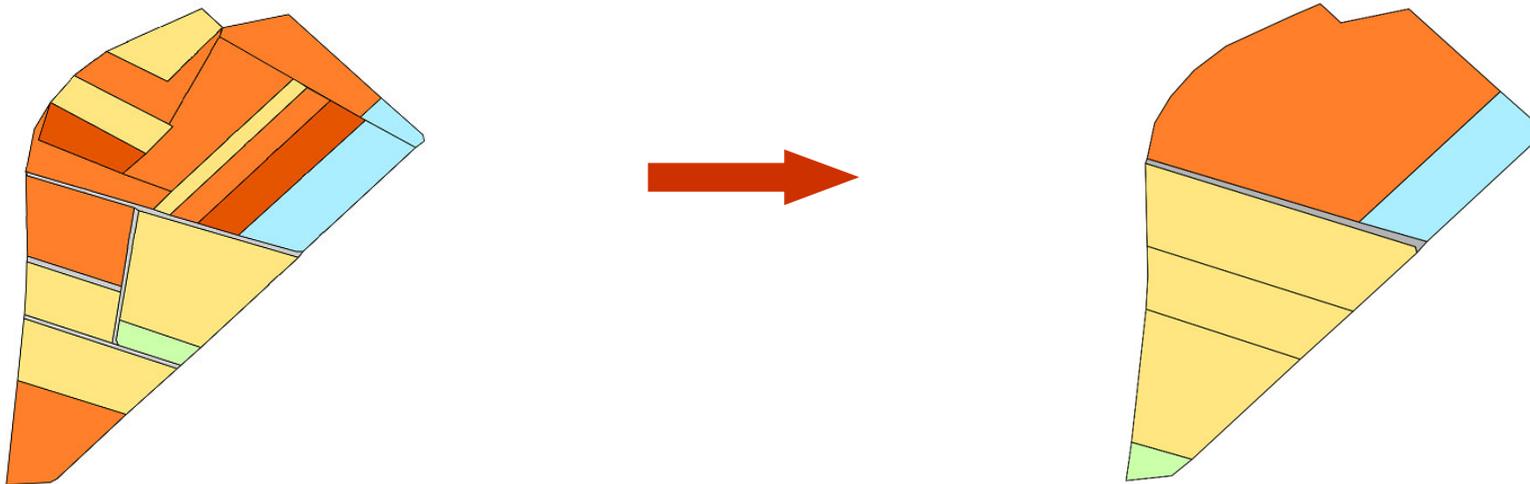


- **Vorläufige Besitzeinweisung**
 - Neuzuteilung wird in der Örtlichkeit umgesetzt
 - Grenzen werden auf Wunsch in der Örtlichkeit angezeigt
 - Grenzen werden auf Antrag auch abgemarkt (Kosten trägt der Antragsteller)
 - zeitnahe Nutzung der landwirtschaftlichen Vorteile
 - Hauptgeldausgleich erfolgt

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- Vorläufige Besitzeinweisung
 - Übergang in den Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke

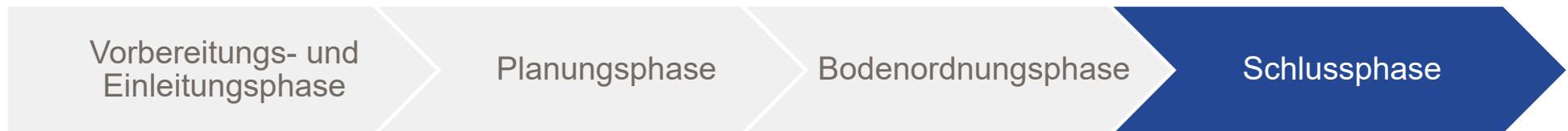


Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- **Aufstellung und Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans**
 - Zusammenstellung aller getroffenen Regelungen
 - textlicher Teil
 - Karten und Tabellen
 - Auszug für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer
 - hoher Zeitaufwand
- **Ausführungsanordnung**
 - Eintritt des neuen Rechtszustandes

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- Berichtigung der öffentlichen Bücher
 - Grundbuch, Liegenschaftskataster
 - Wasserbuch, Naturschutzregister usw.
- Schlussfeststellung
 - das Flurbereinigungsverfahren wird abgeschlossen
 - Auflösung der TG

Kosten in einem Flurbereinigungsverfahren

Verfahrenskosten

trägt das Land Hessen:

- Behördenorganisation (Personal- und Sachaufwendungen)
- eingeschlossen sind Gebühren für Grundbuch- und Katasterberichtigung

Ausführungskosten

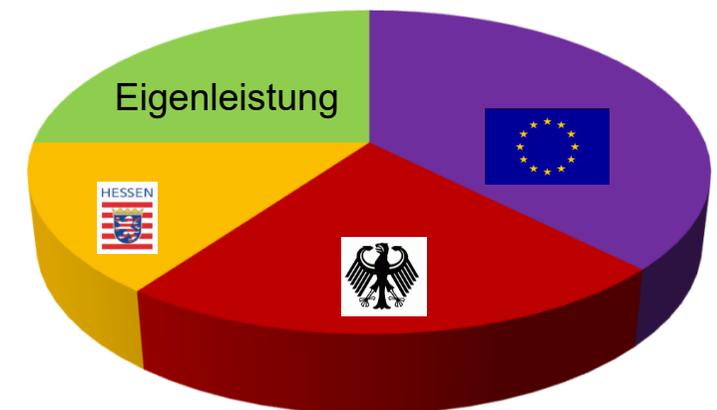
trägt grundsätzlich die Teilnehmergeinschaft:

- Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (z. B. Wege, Gräben)
 - im Flurbereinigungsverfahren Borken-Fischteich derzeit keine geplant!
- Vermessung, Wertermittlung
- Verwaltungsaufwand (z. B. Kontoführungsgebühren)
- Aufwandsentschädigungen für den TG-Vorstand

Kosten in einem Flurbereinigungsverfahren

Ausführungskosten

- **Förderung** gemäß derzeit geltender Finanzierungsrichtlinie:
 - Beteiligung der öffentlichen Hände mit bis zu 75 % * Zuschuss an den förderfähigen Ausführungskosten (davon:
50 % EU; 30 % Bund; 20 % Land)



* Abhängig von der geltenden Finanzierungsrichtlinie für Verfahren nach dem FlurbG, dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen und auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkte integrierte ländliche Entwicklungskonzepte

Kosten in einem Flurbereinigungsverfahren

Ausführungskosten

- Höhe der Ausführungskosten ist abhängig von:
 - den örtlichen Verhältnissen
 - den notwendigen Ausbaumaßnahmen
- Höhe der **Eigenleistung** beträgt nach aktueller Finanzierungsrichtlinie mind. 25 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten
- Stadt Borken, Gemeinde Neuental und Anglerverein Borken e. V. übernehmen den Eigenanteil für das derzeit geplante Flurbereinigungsverfahren Borken-Fischteich,
 - damit: voraussichtlich keine Beiträge für die restlichen Teilnehmer!

Kosten in einem Flurbereinigungsverfahren

Weitere Kosten

- Grunderwerbskosten
 - trägt der/die jeweilige Erwerber/in
- Kosten für Abmarkung
 - bei Abmarkungswunsch trägt die/der Betroffene die Kosten selbst
- Kosten für Planungen und Maßnahmen Dritter
 - sind vom jeweiligen Maßnahmenträger/ der jeweiligen Maßnahmeträgerin selbst zu zahlen

Wie geht es weiter?

Dezember 2022 endgültige Abgrenzung des Gebietes
und Flurbereinigungsbeschluss

Juni 2023 Wahl des Vorstandes der TG

ab 2024 Bodenordnung

(derzeitiger Planungsstand)



Weitere Informationen

- Navigation über die Internetseite hvbg.hessen.de
- oder Direktlink hvbg.hessen.de/VF2629

The screenshot shows the website interface for the Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation. The navigation path is as follows:

1. The 'BODENMANAGEMENT' menu item in the top navigation bar is highlighted with a red box and the number 1.
2. The 'Flurbereinigungs-verfahren' menu item in the left sidebar is highlighted with a red box and the number 2.
3. The 'Flurbereinigungs-verfahren AfB Homberg (Efze)' menu item in the left sidebar is highlighted with a red box and the number 3.

The main content area displays the title 'FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN' and 'Informationen zu den einzelnen Flurbereinigungsverfahren'. Below the title, there is a map showing the location of the procedure in the Borken-Fischteich area.

Fragen zum Vortrag?

Für Fragen stehen wir gerne auch telefonisch, per E-Mail
oder in einem persönlichem Gespräch zur Verfügung



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbg.hessen.de